

Eigenbetrieb
"Dessau-Roßlauer
Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

Wirtschaftsjahr 2014

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichtes zum

31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Eigenbetriebes	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014	13
3. Der Lagebericht	13
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014	14
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	14
2. Gesamtaussage	14
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	15
1. Vermögenslage	15
2. Kapitalflussrechnung	16
3. Ertragslage	17
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2014	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2014	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2014	Anlage 1 / Seite 3 - 10
Lagebericht 2014	Anlage 2 / Seite 1 - 14
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014	Anlage 4 / Seite 1 - 16
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 20
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7



A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau erteilte uns mit Schreiben vom 15. Dezember 2014 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für den

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"

der Stadt Dessau-Roßlau,

- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2014 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufüblichem Umfang zu berichten.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 142 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
2. Gesetz über kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG).
3. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA).
4. Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO).
5. Die sinngemäße Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1).
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erweiterung des Bestätigungsvermerkes bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weiter gehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfberichtes dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 72 erhöht hat. Dabei ergaben sich wesentliche Veränderungen im Forderungsbestand gegenüber der Stadt (TEUR -81) und durch Erhöhung der Guthabenbestände bei Kreditinstituten (TEUR 192). Die zweckgebundenen Rücklagen wurden in Höhe des Jahresgewinns 2013 erhöht.

Zur Ertragslage wird ausgeführt, dass das Jahr 2014 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung, dessen Ergebnis in die GuV-Rechnung einfluss, mit einem Jahresgewinn von TEUR 96 abgeschlossen werden konnte. Der ausgeglichene Erfolgsplan sah für das Jahr 2014 Betriebserträge und Aufwendungen von insgesamt TEUR 14.648 vor. Das Jahr schloss im Ergebnis mit Betriebserträgen in Höhe von TEUR 13.739 und Betriebsaufwendungen von TEUR 13.643 ab. Der Jahresgewinn resultiert insbesondere aus der Forderung an die Stadt aus der Mittelverwendungsnachweisprüfung 2014 in Höhe von TEUR 107.

Die durchschnittliche Auslastung lag im Jahr 2014 bei 99,6 % (Vorjahr: 101,3 %). Die erbrachten Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten und Hort stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Insgesamt entstanden im Jahr 2014 Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 12.081 (Vorjahr: TEUR 11.534). Dies entsprach einer Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 4,7 %. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr im Personalbereich ergaben sich hauptsächlich aus der Einführung der Ganztagesbetreuung, der Tarifierung 2013/2014 und der Anhebung des Personalschlüssels im Betreuungsbereich Kinderkrippe und Kindergarten.

Bezüglich der Chancen und Risiken wird auf die Auswirkungen der allgemeinen Flüchtlingssituation verwiesen. Infolgedessen wird mit einer höheren Auslastung der Einrichtung in Verbindung mit einer Vergrößerung der Sprachbarriere zwischen pädagogischen Fachkräften, den Kindern und deren Eltern gerechnet. Um diesem Umstand entgegenzuwirken sollen verstärkt Sprach-/Integrationslotsen eingesetzt werden.

Des Weiteren wird mit einem Absinken der Erträge des Förderprogrammes "Frühe Chancen" gerechnet und darauf hingewiesen, dass die Einführung von professionellen Strategien zur Personalgewinnung an Bedeutung zunehmen und sich der Eigenbetrieb zum Ausbildungsbetrieb entwickeln wird.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Dies beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 17. Dezember 2014 vom Stadtrat festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Betriebsleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.



Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten

- Rückstellungen und
- Umsatzerlöse.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung - mit Unterbrechungen - vom 24. August bis 13. Oktober 2015 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unserem Büro in Dessau-Roßlau durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung bzw. den von der Betriebsleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen (bewusste Auswahl) Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge
Liquide Mittel	Kassenprotokolle, Tagesauszüge Kreditinstitute	

Prüffeld	Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Eigenkapital	Satzung, Protokolle des Betriebsaus- schusses und des Stadtrates	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Verträge, geeignete Unterlagen, versicherungsmathematisches Gutachten zur Altersteilzeit, Prozessakten	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Abzinsung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR)".

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir, wegen der Übersichtlichkeit der DV-Struktur, keine gesonderten Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde angewandt.

Im Rahmen der Bewertung wurden die handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätze beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde dies aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Betriebsleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2014 der Betriebsleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellung unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	
A. <u>Vermögen</u>					
I. <u>Anlagevermögen</u>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,1	0,5	7	-5
2. Sachanlagen	225	15,3	12,1	169	56
3. Summe	227	15,4	12,6	176	51
II. <u>Umlaufvermögen</u>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52	3,5	11,2	156	-104
2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau	305	20,8	27,6	386	-81
3. Flüssige Mittel	853	58,0	47,2	661	192
4. Sonstige Aktiva	34	2,3	1,4	20	14
5. Summe	1.244	84,6	87,4	1.223	21
III. <u>Vermögen gesamt</u>	1.471	100,0	100,0	1.399	72
B. <u>Kapital</u>					
I. <u>Eigenkapital</u>					
1. Zweckgebundene Rücklagen	256	17,4	13,3	186	70
2. Jahresgewinn	96	6,5	5,0	70	26
3. Sonderposten	310	21,1	16,7	234	76
4. Summe	662	45,0	35,0	490	172
II. <u>Fremdkapital</u>					
1. Mittelfristiges und langfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	122	8,3	8,6	120	2
2. Kurzfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	414	28,2	32,0	448	-34
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56	3,8	2,1	30	26
c) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	83	5,6	5,6	78	5
d) Sonstige Passiva	134	9,1	16,7	233	-99
e) Summe	687	46,7	56,4	789	-102
3. Fremdkapital gesamt	809	55,0	65,0	909	-100
III. <u>Kapital gesamt</u>	1.471	100,0	100,0	1.399	72

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

2. Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebes stellt sich anhand der Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2014		2013	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Jahresgewinn		96		70
B. Ordentliche Geschäftstätigkeit				
1. Abschreibungen	74		66	
2. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104		-40	
3. Veränderung Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau	81		291	
4. Veränderung sonstige Aktiva	-14		-1	
5. Veränderung der Sonderposten	-72		-63	
6. Veränderung sonstige Rückstellungen	-32		-120	
7. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26		-41	
8. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	5		78	
9. Veränderung sonstige Passiva	-99		106	
		73		276
C. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		169		346
D. Investitionstätigkeit				
Investitionen	-125		-66	
E. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-125		-66
F. Finanzierungstätigkeit				
Saldo aus der Zuführung zu und Rückzahlung aus Sonderposten	148		105	
G. Zunahme des Finanzierungsvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		148		105
H. Netto-Zunahme des Finanzvermögens		192		385
I. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres		661		276
J. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres		853		661

3. Ertragslage

	2014		2013		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
A. <u>Betriebsleistung</u>						
1. Umsatzerlöse	1.922	14,1	14,7	1.904	0,9	18
2. Zuschüsse	11.584	84,9	84,3	10.883	6,4	701
3. Sonstige Betriebserträge	146	1,0	1,0	125	16,8	21
4. Betriebsleistung	13.652	100,0	100,0	12.912	5,7	740
B. <u>Aufwendungen für Betriebsleistung</u>						
1. Personalaufwand	12.081	88,5	89,3	11.534	4,7	-547
2. Abschreibungen	74	0,5	0,5	66	12,1	-8
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.474	10,8	9,9	1.282	15,0	-192
4. Aufwendungen für Betriebsleistung	13.629	99,8	99,7	12.882	5,8	-747
C. <u>Betriebsergebnis (A. - B.)</u>	23	0,2	0,3	30	-23,3	-7
D. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge						
a) Auflösung Rückstellungen	3	0,0	0,0	3	0,0	0
b) Erträge aus der Herabsetzung Wertberichtigung Forderungen	2	0,0	0,1	11	-81,8	-9
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	81	0,6	0,5	68	19,1	13
d) Summe	86	0,6	0,6	82	4,9	4
2. Neutrale Aufwendungen						
a) Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3	0,0	0,1	8	-62,5	5
b) Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	4	0,0	0,1	9	-55,6	5
c) Ausbuchung Forderungen	6	0,1	0,2	25	-76,0	19
d) Summe	13	0,1	0,4	42	-69,0	29
3. Neutrales Ergebnis	73	0,5	0,2	40	82,5	33
E. <u>Jahresgewinn (C. + D.)</u>	96	0,7	0,5	70	37,1	26

* Prozentangaben über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Der Jahresgewinn setzt sich unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung auf der Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau (Erfassung eines Erstattungsanspruches für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von TEUR 107) wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Nicht anrechenbare Erträge	137	150
Nicht erstattungsfähige Kosten	./. 135	./. 145
Zwischensumme	2	5
Überdeckung der Pauschalen für Verwaltungskosten und kindbezogene Sachkosten abzüglich Kosten	94	65
Summe	96	70

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 2) des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau, unter dem Datum vom 13. Oktober 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dessau-Roßlau, 13. Oktober 2015

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Küster
Wirtschaftsprüfer



Balke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau
Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.204,07		7
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		224.903,80		169
			227.107,87	176
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.492,02			156
2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau/andere Eigenbetriebe	304.771,54			386
3. Sonstige Vermögensgegenstände	33.996,77			20
		391.260,33		562
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		852.703,86		661
			1.243.964,19	1.223
			1.471.072,06	1.399

Passiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen				
Zweckgebundene Rücklagen		256.388,91		186
II. Gewinn				
1. Gewinn des Vorjahres	70.482,54			100
2. Verwendung/Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	70.482,54			100
		0,00		0
3. Jahresgewinn	96.403,92			70
		96.403,92		70
			352.792,83	256
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			269.524,41	193
C. Sonderposten für zweckgebundene Spenden			40.478,95	41
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			536.124,18	568
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		55.685,04		30
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau/anderen Eigenbetrieben		82.795,27		78
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 121.191,56 (Vorjahr: EUR 109.881,23) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.182,99 (Vorjahr: EUR 2.687,56)		133.671,38		233
			272.151,69	341
			1.471.072,06	1.399

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau
Gewinn- und Verlustrechnung für 2014

		2014	2013
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.922.429,28	1.904
2. Zuschüsse		11.584.490,03	10.883
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Auflösung von Sonderposten: EUR 71.221,76 (Vorjahr: EUR 63.447,65)		231.672,62	207
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.785.862,29		9.311
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 357.395,17 (Vorjahr: EUR 360.223,49)	2.295.471,40		2.223
		12.081.333,69	11.534
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		74.157,81	66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.484.288,11	1.316
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		264,31	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 2.623,00 (Vorjahr: EUR 7.883,00)		2.672,71	8
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresgewinn		96.403,92	70

**Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau**

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

InhaltsverzeichnisI. Angaben zum Jahresabschluss

	<u>Seite</u>
A. Allgemeines	4
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	5
C. Erläuterungen zur Bilanz	6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8

II. Sonstige Angaben

	<u>Seite</u>
A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	8
B. Abschlussprüferhonorare	8
C. Anzahl beschäftigter Mitarbeiter	8
D. Organe und Aufwendungen für Organe	9

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der **Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)** wird seit seiner Gründung zum 01. Juni 2010 als organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiges Unternehmen der Stadt Dessau-Roßlau ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. In den Kindertageseinrichtungen soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert werden.

Der **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr 2014 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches, unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) aufgestellt.

Die Gliederung der **Bilanz** sowie der **Gewinn- und Verlustrechnung** erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften §§ 266 ff HGB sowie unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und werden über die Restnutzungsdauer bzw. über die Nutzungsdauern gemäß Abschreibungstabellen abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde in 2014 ein **Sammelposten** gebildet. Der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge nach den geltenden Vorschriften gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen** erfolgte auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen sowie der Zu- und Abgänge des Wirtschaftsjahres 2014 im Anlagenspiegel dargestellt. Die Nutzung der städtischen Grundstücke und Gebäude durch den Eigenbetrieb DeKiTa erfolgte 2014 entgeltlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten mit TEUR 112,5 (Vorjahr: TEUR 216,8) Forderungen aus Elternbeiträgen. Für die Forderungen aus Betreuungstätigkeit wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 81,3 gebildet.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau**, die mit Gründung des Eigenbetriebes eingestellt wurden, betreffen mit TEUR 25,7 (Vorjahr: TEUR 207,0) Forderungen aus Personalverpflichtungen, die mit Gründung des Eigenbetriebes in die Eröffnungsbilanz eingestellt wurden. Darüber hinaus beinhalten sie Forderungen aus Endabrechnung des Verwendungsnachweises des Jahres 2011 mit TEUR 85,8, des Jahres 2012 mit TEUR 86,4 und des Jahres 2014 mit TEUR 106,9.

Es wurde lt. Betriebssatzung kein **Stammkapital** angesetzt.

Die Betriebsleitung beabsichtigt den **Jahresgewinn 2014** von TEUR 96,4 in die zweckgebundenen Rücklagen einzustellen.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** enthalten die zweckgebundenen Zuwendungen für investive Maßnahmen des Eigenbetriebes seit 2010 und nicht verbrauchte zweckgebundene Spenden. Die Zuwendungen wurden entsprechend der Abschreibung der betreffenden Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2014 bzw. des Verbrauchs an Spenden reduziert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen:

	01.01.2014	(A) Auflösung/ Verbrauch	Zuführung	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen	84,0	34,4	42,4	92,0
Resturlaub	49,9	37,4	39,0	51,5
Überstunden	253,4	133,0	44,3	164,7
Betriebsjubiläen	49,8	8,9	5,4	46,3
Umsatzkorrekturen Elternbeiträge	31,2	31,2	26,6	26,6
Abschlusskosten	7,8	7,3	7,0	7,5
Sprachstandsförderung	49,7	0,0	0,0	49,7
Archivierung	6,9	0,0	0,0	6,9
Instandhaltung	28,8	15,6	63,5	76,7
Leistungsorientierte Bezahlung	3,5	0,0	9,2	12,7
Personalkosten aufgrund Vergleich	3,3	(A) 3,3	0,0	0,0
Gerichtsverfahren	0,0	0,00	1,5	1,5
Summe Sonstige Rückstellungen (ohne Altersteilzeitverpflichtungen)	484,3	(A) 3,3 233,4	196,5	444,1

Die bestehenden **Verbindlichkeiten** sind hinsichtlich der Restlaufzeit wie folgt strukturiert.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten			
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	zwischen 2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55,7 (29,9)	55,7 (29,9)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau/ anderen Eigen- betrieben	82,8 (77,7)	82,8 (77,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	133,7 (233,3)	133,7 (233,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
	272,2 (340,9)	272,2 (340,9)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau/ anderen Eigenbetrieben beinhalten neben der Rückzahlungsverpflichtung aus Mittelverwendung für das Jahr 2013 (TEUR 77,7) ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sicherheiten sind keine bestellt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse aus der Erhebung von Elternbeiträgen (TEUR 1.683,1; Vorjahr: TEUR 1.674,6)
 Erlöse aus Speisenherrichtung (TEUR 239,3; Vorjahr: TEUR 228,9)

Dem Eigenbetrieb wurden **Zuschüsse** von TEUR 11.584,5 (Vorjahr: TEUR 10.883,5) gewährt.
 Diese entfallen auf:

zweckgebundene Zuschüsse des Landes (TEUR 0,0; Vorjahr: TEUR 28,4),
 Landeszuweisung nach § 12 (2) und § 12 (3) KIFöG 4.248,6 TEUR;
 Landkreispauschale nach § 12a KIFöG 1.930,5 TEUR;
 Zuschüsse für lfd. Zwecke der Stadt Dessau-Roßlau inkl. Mietkostenzuschuss und Kommunalpauschale 5.405,4 TEUR

II Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen Anhalt monatlich entrichteten Beiträge der Arbeitnehmer und -geber, die zu einer rentenähnlichen Auszahlung nach Eintritt in das Rentenalter der Beschäftigten gebracht werden, sind durch gesetzliche Ansprüche gesichert.

B. Abschlußprüferhonorare

Das im Geschäftsjahr 2014 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 5,9 und bezieht sich ausschließlich auf die Abschluss- und Mittelverwendungsprüfung.

C. Anzahl beschäftigter Mitarbeiter

Die Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer des Eigenbetriebes beläuft sich im Jahresdurchschnitt auf 342 Mitarbeiter.

Ist-Personal 2014

Stand zum		31.03.2014	30.06.2014	30.09.2014	31.12.2014
Verwaltung	Anzahl	11	11	11	12
Päd. Fachkräfte	Anzahl	284	295	294	295
Wirtschaftspersonal	Anzahl	30	29	28	27
Hausmeister	Anzahl	11	11	10	10
GESAMT	Mitarbeiter	336	346	343	344

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Die **Betriebsleitung** wird im Wirtschaftsjahr 2014 durch Frau Doreen Rach wahrgenommen. Die Bezüge der Betriebsleiterin entsprechen der Entgeltgruppe TvöD-VKA E14.

Mitglieder des **Betriebsausschusses** im Berichtsjahr sind:

Vorsitzende(r): Herr Dr. Gerd Raschpichler (Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Bildung, seit 01. August 2011).

Mitglieder/Stadtrat: Herr Roland Gebhardt (CDU), Polizeibeamter,
Herr Harald Trocha (CDU bis 08.07.2014), Funktionsassistent,
Herr Eiko Adamek (CDU ab 09.07.2014), Küchenleiter,
Frau Heidemarie Ehler (Die Linke), Steueroberinspektorin,
Herr Frank Hoffmann (Die Linke), Landtagsabgeordneter,
Frau Angela Müller (SPD), Krankenschwester,
Herr Matthias Bönecke (Pro Dessau-Roßlau bis 08.07.2014), Rechtsanwalt,
Herr Martin Grünthal, (Pro Dessau-Roßlau ab 09.07.2014), Apotheker,
Frau Karin Dammann (FDP), Dozentin,
Frau Isolde Grabner (Bürgerliste/Die Grünen bis 14.01.2014), Apothekerin,
Frau Daniela Lütje (Bürgerliste/Die Grünen vom 15.01.2014 bis 30.06.2014), Dozentin,
Herr Andreas Hernig (AfD ab 09.07.2014), Consultant Manager.

Beschäftigtenvertreter: Frau Andrea Zeugner, Erzieherin (bis 30.06.2014),
Frau Silvia Fiedler, Erzieherin (ab 01.07.2014).

Die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

Dessau-Roßlau, den 12. Oktober 2015

Rach
Betriebsleiterin

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2014

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des		Kennzahlen	
	Anfangsstand		Endstand			Anfangsstand		Endstand		Wirtschafts- jahres	vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
	1.1.2014	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2014	1.1.2014	Wirt- schaftsjahr	Abgang (ange- sammelte Ab- schreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge)	31.12.2014				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.493,34	0,00	0,00	0,00	22.493,34	15.779,60	4.509,67	0,00	20.289,27	2.204,07	6.713,74	20,0	9,8
II. <u>Sachanlagen</u>													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.553,28	125.452,65	0,00	0,00	475.005,93	180.453,99	69.648,14	0,00	250.102,13	224.903,80	169.099,29	14,7	47,3
	372.046,62	125.452,65	0,00	0,00	497.499,27	196.233,59	74.157,81	0,00	270.391,40	227.107,87	175.813,03	14,9	45,6

Lagebericht 2014

Eigenbetrieb DeKiTa

Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Zerbster Straße 4

06844 Dessau-Roßlau

Gliederung

	Seite
I. Grundlagen des Betriebes	3
II. Wirtschaftsbericht	3
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf	4
3. Lage	6
a) Ertragslage	7
b) Vermögens- und Finanzlage	9
4. Finanzielle Leistungsindikatoren	10
5. Ergänzende Angaben	11
III. Nachtragsbericht	11
IV. Prognosebericht	12
V. Chancen- und Risikobericht	12
1. Risikobericht	12
2. Gesamtaussage	13

I. Grundlagen des Betriebes

Der Eigenbetrieb DeKiTa ist der größte Dienstleister auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau mit einem Marktanteil von ca. 54 %. Er betreut in seinen Einrichtungen ca. 2.730 Kinder im gesamten Stadtgebiet. Insgesamt 20 Einrichtungen werden durch eine Zentralverwaltung bewirtschaftet. Diese hat ihren Verwaltungssitz im Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau. Das Unternehmen wird seit seiner Gründung durch die Betriebsleiterin Frau Doreen Rach (Stellvertreterin Frau Elke Walter) geleitet. Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten unter § 1 beschrieben und orientieren sich am Bildungsauftrag des Landes Sachsen-Anhalts.

Der Eigenbetrieb DeKiTa erhebt zur Finanzierung der Gesamtkosten Kostenbeiträge, die nur einen Teil der Gesamtkosten des Betriebes und der Verwaltung der Kindertageseinrichtungen decken. Die Festsetzung der Kostenbeiträge erfolgt durch die Stadt Dessau-Roßlau für alle örtlichen Träger gleich und wird mittels Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau bekanntgegeben.

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

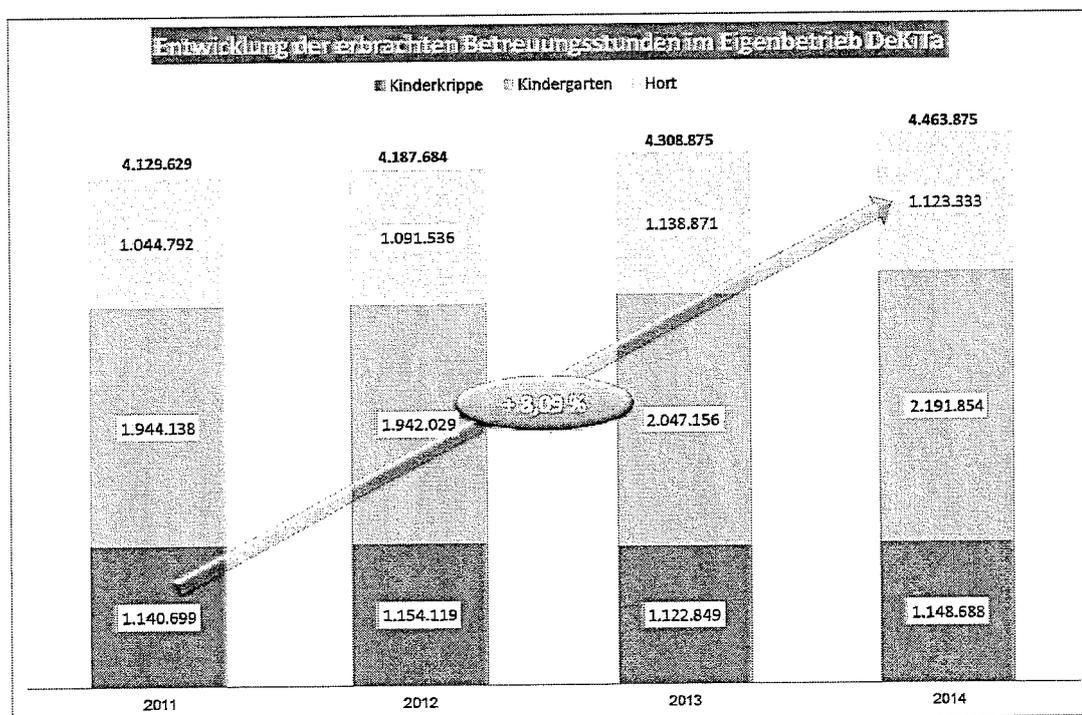
II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2014 war von keinen gesetzlichen Reformen geprägt, die Einflussgrößen für die Tätigkeit des Eigenbetriebes waren. Der veränderte Personalschlüssel in der Betreuungsform Kindergarten führte ab 2013 zu einem Anstieg des Personalbedarfs.

2. Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 96.403,92 € ab. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zeigte sich insgesamt ausgeglichen. Die Belegung der Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes ist nach wie vor stabil. Die Belegung war in der Betreuungsform Kindergarten ansteigend, im Hort und in der Form Kinderkrippe zeigte sich ein geringer Rückgang der belegten Plätze. Insgesamt verzeichnet die Gesamtbetreuungsstundenzahl einen Anstieg in der Auslastung der Einrichtungen.



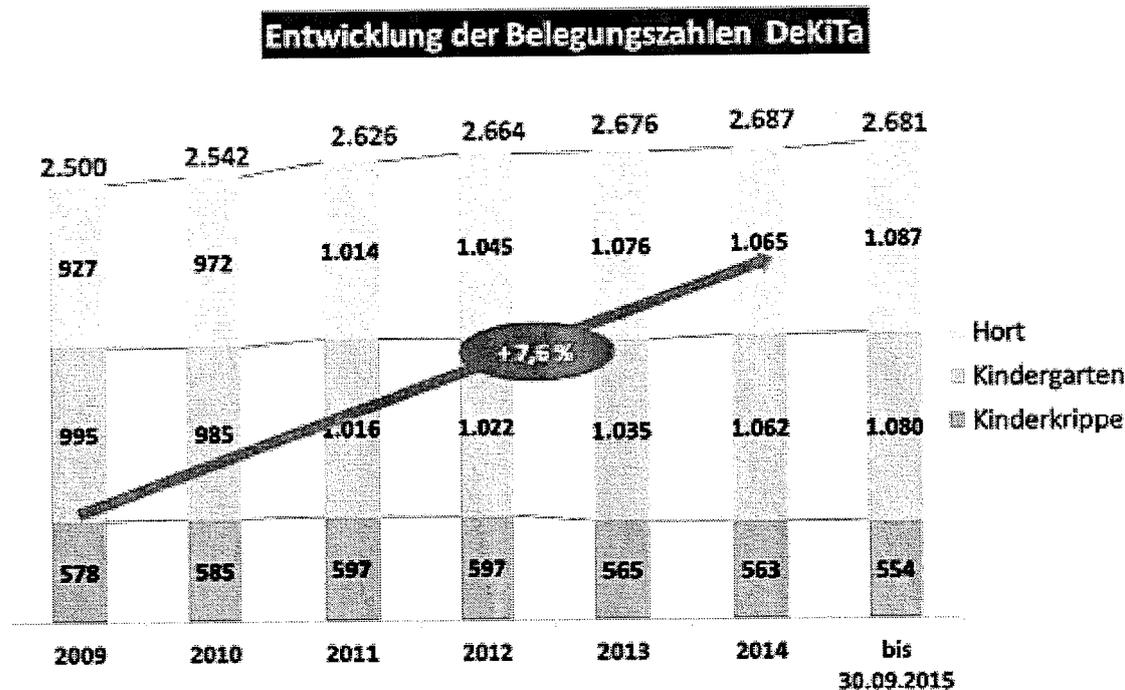
Die Betreuungsstunden sind im Vergleich zu 2011 um 8,09 % und absolut um 334.246 Betreuungsstunden gestiegen. Infolge der Einführung eines Rechtsanspruches auf einen ganztägigen Platz ist seit 2013 ein deutlicher Anstieg zu bemerken. Nur im Hortbereich ist dank der Einführung einer 4. Betreuungsstunde eine Stagnation des Betreuungsumfanges erfolgt.

Die durchschnittliche Betreuungszeit in der Krippe (ø 8,19 Std. / Tag) und im Kindergarten (ø 8,27 Std. / Tag) stieg im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Der Anteil der Halbtagsplätze nahm nach Einführung der Ganztagesbetreuung auf durchschnittlich 22,9 % (im Vergleich 2012: 35,3 %) der Gesamtplätze ab.

Durchschnittliche Betreuungsdauer

Angaben für Platz / pro Tag / in Std.	2010	2011	2012	2013	2014
Kinderkrippe	7,4781	7,5822	7,6609	7,9177	8,1882
Kindergarten	7,4016	7,5946	7,5417	7,8802	8,2732
Hort	3,9625	4,0908	4,1662	4,2178	4,2205

Im Kindergartenjahr (Aug-Juli) 2013/2014 war erneut ein leichter Anstieg in der Gesamtauslastung der KiTa-Plätze zu bemerken. Die Auslastung stieg im Zeitraum von 2009 bis 2014 um 7,6 % für das Gesamtplatzangebot der DeKiTa. Die Belegung stieg absolut um 189 Plätze.



Der Rückgang in der Auslastungsquote im KiTa-Jahr 2014/2015 resultiert aus der Platz-erweiterung im Zuge der Betriebserlaubnisänderung der Kindertageseinrichtung Puste-blume zum 01.08.2014 und der damit verbundenen Erweiterung um 75 Plätze in den Be-treuungsformen Krippe (+15), KiGa (+25) und Hort (+35). Die insgesamt geringere Aus-lastung der Krippenplätze lässt sich insbesondere auf die Nutzung des Tagespflegeange-otes in der Stadt Dessau-Roßlau zurückführen.

Mittelwerte Auslastung prozentual

Auslastung	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015
Kinderkrippe	95,5%	92,7%	97,7%	92,1%	87,7%	88,2%
Kindergarten	95,0%	95,0%	97,7%	98,2%	102,5%	99,5%
Hort	96,6%	103,8%	104,6%	109,3%	108,6%	107,0%
gesamt	95,6%	97,7%	100,3%	100,8%	101,3%	99,6%

Es standen im Kita-Jahr 2014/2015 in den Kindertageseinrichtungen ca. 10 freie Plätze durchschnittlich zur Vermittlung frei zur Verfügung.

Freiplätze	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Kinderkrippe	28	45	14	49	77	76
Kindergarten	53	52	24	19	-27	5
Hort	33	-37	-45	-91	-84	-71
gesamt	114	60	-7	-23	-34	10

Die Nachfrage nach den erweiterten Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung Spielhaus hält weiterhin an.

3. Lage

Das Jahr 2014 schloss mit einem Jahresergebnis von TEUR 96,4 ab. Der Eigenbetrieb steigerte somit sein Jahresergebnis um TEUR 25,9 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung gegenüber dem Vorjahreswert. Erstmals in 2011 wurde eine Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH beauftragt. Auch in diesem Jahr floss das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung in das Jahresergebnis 2014 ein.

Der ausgeglichene Erfolgsplan sah für das Jahr 2014 Betriebserträge und Aufwendungen von insgesamt TEUR 14.647,5 vor. Das Jahr schloss im Ergebnis mit Betriebserträgen in Höhe von TEUR 13.738,9 und Betriebsaufwendungen von TEUR 13.642,5 ab. Der Jahresgewinn resultiert insbesondere aus der Forderung an die Stadt aus der Mittelverwendungsnachweisprüfung 2014 in Höhe von TEUR 106,9.

a) Ertragslage

Die Kostenbeiträge wurden um 3 % zum 01.08.2014 angehoben. Der Wirtschaftsplan 2014 sah seinerzeit Einnahmen aus Kostenbeiträgen in Höhe von TEUR 1.803,4 vor. Insgesamt wurden TEUR 1.683,1 vereinnahmt. Die Ermäßigungen nach § 90 SGB VIII fielen deutlich höher (um TEUR 151,5) als geplant aus.

Die Erhöhungen der Kostenbeiträge zum 01.08.2013 und zum 01.08.2014 führten insgesamt zu einer Steigerung der Einnahmen:

in EURO	EB 2011	EB 2012	KB 2013	KB 2014	Vergleich 2013/2014
Eltern-/Kostenbeiträge	1.635.555	1.690.235	1.674.611	1.683.076	8.465

Damit ist ein Anstieg der Einnahmen aus Eltern-/Kostenbeiträgen im Vergleich zum Jahr 2011 von 2,91 % (Vergleich 2013/2014 Einnahmensteigerung um +0,51 %) zu erkennen.

Die Zuschüsse der Stadt für die Anteilsfinanzierung des örtlichen Trägers (§ 12a KiFöG), der Finanzierung der Ermäßigungstatbestände (§ 90 SGB VIII und Geschwisterermäßigung), der Finanzierung der Ganztagesbetreuung und dem Defizitausgleich auf der Grundlage von § 12b KiFöG waren im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 228,1 gestiegen. Der Anstieg war das Ergebnis der Gesetzesänderung des Kinderförderungsgesetzes im Jahr 2013. Der Betreuungsschlüssel im Kindergarten stieg am 01.08.2013 und galt in 2014 für ein gesamtes Jahr.

Die Steigerung wurde anteilig um die höheren Landeszuweisungen nach § 12, § 12a KiFöG kompensiert.

Die Erträge aus Kommunalpauschalen sind aufgrund des Anstiegs der Belegung insgesamt leicht um TEUR 3,6 höher ausgefallen.

Die Servicepauschale ist aufgrund der Belegungssteigerung leicht gegenüber dem Vorjahreswert um TEUR 10,4 gestiegen. Grundlage der Berechnung der Servicepauschale bilden die gegenüber den Eltern abgerechneten Essensportionen. An der Vertragsgrundlage ergab sich in 2014 keine Veränderung.

Insgesamt entstanden im Eigenbetrieb im Jahr 2014 Personalaufwendungen i. H. v. TEUR 12.081,3 (im Vergleich Vorjahr TEUR 11.534,0). Dies entsprach einer Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 4,7 %. Es wurden TEUR 547,3 Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr im Personalbereich getätigt, die sich hauptsächlich aus der Einführung der Ganztagesbetreuung, der Tarifierfassung 2013/2014 und der Anhebung der Personalschlüssel im Betreuungsbereich Kinderkrippe und Kindergärten ergaben.

Personalaufwendungen betragen 88,6 % (im Vorjahr: 89,3 %) der Gesamtaufwendungen des Unternehmens. Damit liegen die hauptsächlichen Konsolidierungspotentiale in diesem Kostenbereich. Der Eigenbetrieb DeKiTa hat im Jahr 2014 im Durchschnitt (quartalsweise) 342 Mitarbeiter (Vorjahr 337) beschäftigt.

Die Altersteilzeitvereinbarungen basieren auf dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte. Eine gesonderte Dienstvereinbarung wurde mit der Belegschaft nicht getroffen. Von den acht möglichen Vereinbarungen waren 2014 sechs Verträge abgeschlossen.

Eine Mitarbeiterin war über das Programm Kita-Sprache-Integration als zusätzliche Erzieherfachkraft für die Sprach- und Integrationsförderung im Eigenbetrieb im Jahr 2014 mit einem Stundenumfang von 40 Stunden beschäftigt.

Es erfolgten im Jahr 2014 insgesamt 22 Neueinstellungen hauptsächlich im pädagogischen Bereich. Die Fluktuationsrate betrug knapp über 2 % und begründet sich im Wesentlichen aus dem altersbedingten Ausscheiden der Mitarbeiter. Diese Abgänge konnten durch Neueinstellungen kompensiert werden.

Die Qualifizierung des Personals wird weiterhin durch die pädagogische Fachberatung des überörtlichen Trägers gesichert. Es wird i. d. R. eine Fortbildung pro Mitarbeiter p. a. gewährt.

Im Überblick die einzelnen Aufwandsarten:

Aufwandsarten	Ergebnis	Plan	Ergebnis
	2013	2014	2014
Personalkosten	11.534.035	13.211.900	12.081.334
Abschreibungen	65.549	63.400	74.158
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.316.481	1.305.800	1.484.288
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.066	0	2.673
Gesamtsumme Aufwendungen	12.924.131	14.581.100	13.642.453

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes ist im Vergleich zum Jahr 2013 um TEUR 72,0 auf TEUR 1.471,1 gestiegen.

Vermögen	2013	2014	Abweichungen
Anlagevermögen	175.813	227.108	+51.295
Umlaufvermögen	1.223.261	1.243.964	+20.703
<i>insb. Forderungen gegenüber der Stadt</i>	<i>385.846</i>	<i>304.772</i>	<i>-81.074</i>
<i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>660.994</i>	<i>852.704</i>	<i>+191.710</i>
	1.399.074	1.471.072	+71.998

Der Anstieg auf der Vermögensseite resultiert insbesondere aus dem Anstieg des Bankbestandes (Stichtagsbetrachtung). Der Eigenbetrieb war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Es wurden im Berichtszeitraum folgende Anschaffungen getätigt:

- Gewerbegeschirrspüler
- Regale/Regalanlagen
- diverse Möbel und Spielgeräte

Kapital	2013	2014	Abweichungen
zweckgebundene Rücklagen	185.906	256.389	+70.483
Jahresgewinn	70.483	96.404	+25.921
Sonderposten	233.489	310.003	+76.514
Rückstellungen	568.326	536.124	-32.202
Verbindlichkeiten	340.869	272.152	-68.717
	1.399.073	1.471.072	71.999

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden in Höhe des Jahresgewinns 2013 erhöht. Das Ergebnis fiel im Jahr 2014 um TEUR 25,9 höher aus. Die Rückstellungen veränderten sich insbesondere aufgrund der Veränderungen im Bereich Altersteilzeitverpflichtungen, Mehrstunden, Abfindungszahlungen sowie Instandhaltung.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

		2014	2013
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	45,0	35,0
Anlagenintensität (Anlagevermögen : Gesamtkapital)	%	15,4	12,6
Verschuldungsgrad (Fremdkapital : Gesamtkapital)	%	55,0	65,0
Eigenkapitalrendite (Jahresüberschuss : Eigenkapital)	%	14,5	14,3
Gewinn vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	TEUR	98,8	78,5
Gewinn vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	TEUR	173,0	144,1
Cashflow (operativ)*	TEUR	170,0	136,0

* Jahresergebnis + Abschreibungen

Die Leistungsindikatoren weisen auf keine großen Verschiebungen in der Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens hin.

5. Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr erfolgte keine Übertragung von Grundstücken und Gebäuden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes DeKiTa.

Zum Bilanzstichtag sind keine geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu verzeichnen. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	TEUR	TEUR
Stand 1.1.2014		256,4
Verwendung/Einstellung des Vorjahresgewinns in die zweckgebundenen Rücklagen	70,5	-
Jahresgewinn 2014		96,4
Stand 31.12.2014		352,8

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

Stand 01.01.2014	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Veränderung Aufzinsung	Stand 31.12.2014
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
568,3	267,9	3,3	236,4	2,6	536,1

Zu den Umsatzerlösen, der Ertragslage und den Personalaufwendungen wird auf Punkt 3. Lage verwiesen.

Aufgrund der im Jahr 2015 angestregten Personalsituation in der Verwaltung des Eigenbetriebes und des über 4 Wochen anhaltenden Warnstreiks in den Kindereinrichtungen war die Fertigstellung des Jahresabschlusses erst verspätet möglich. Zielstellung bleibt fürs kommende Jahr eine fristgerechte Vorlage.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Die Gesamtauslastung ist im Jahr 2015 nach wie vor unter 100 %, bedingt durch die Kapazitätserweiterungen in den Horteinrichtungen Friederikenstraße, Am Kornhaus, Waldwichtel und Am Luisium. Die in der Kindereinrichtung Pustebblume geschaffenen Krippenplätze sind zu 100 % ausgelastet.

Die Erarbeitung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Rahmen des Qualitätsmanagement bindet weiterhin zusätzliche Ressourcen. Neben der Einrichtung einer Qualitätsbeauftragten sind weitere personelle Ressourcen vorzuhalten, um diese Aufgaben zu bewältigen.

Für das Jahr 2016 werden zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Bausanierung der kommunalen Einrichtungen übernommen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes sind der Geschäftsleitung nicht bekannt. Folgende branchenspezifische und ertragsorientierte Risiken haben Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

- Branchenspezifische Risiken

Die Einführung von professionellen Strategien zur Personalgewinnung und deren kontinuierliche Weiterentwicklung werden künftig mehr im Wettbewerb um gut ausgebildetes Personal entscheidend sein. Der Eigenbetrieb setzt zusätzlich auf die duale Ausbildungsform, deren Modellprojekt im Jahr 2015 gestartet ist. Damit wird sich der Eigenbetrieb künftig zum Ausbildungsbetrieb entwickeln.

Die Auswirkungen der allgemeinen Flüchtlingssituation spiegelt sich in einer zunehmenden Nachfrage nach Plätzen in den Einrichtungen der DeKiTa wider. Es wird mit einer deutlich höheren Auslastung als in den Vorjahren gerechnet. In den Einrichtungen vermehren sich die Probleme der Sprachbarrieren zwischen pädagogischen Fachkräften, den Kindern und Eltern. Angesichts dessen wird der Eigenbetrieb Strategien zum Abbau dieser entwickeln müssen und wird verstärkt Sprach-/Integrationslotsen einsetzen.

- Ertragsorientierte Risiken

Die aktuelle Flüchtlingssituation wird kurzfristig dazu führen, dass die angebotenen Plätze ausgelastet sein werden. Inwieweit die angebotenen Plätze ausreichend sein werden, lässt sich in der aktuellen Situation noch nicht einschätzen.

Die Erträge aus dem Förderprogramm „Frühe Chancen“ werden sinken, da der Eigenbetrieb ab Januar 2016 nur noch für eine Einrichtung den Zuschlag erhalten hat, trotz der derzeitigen Debatte zur Förderung von Spracherwerbsangeboten.

2. Gesamtaussage

Der Eigenbetrieb wird aufgrund der Aktualität in den nächsten Monaten ein Sprachförderkonzept in den Einrichtungen erarbeiten und dieses auch personell umsetzen müssen.

Im Rahmen des Förderprogramms „KitaPlus“ wird der Eigenbetrieb sich an einem Interessensbekundungsverfahren beteiligen. Es ist vorgesehen, künftig an drei Standorten erweiterte Öffnungszeiten anzubieten. Die Gesamtfinanzierung dieses Projektes für benötigte Sach- und Personalausgaben ist über das Programm angestrebt.

Mit Beginn des Jahres 2015 stand die Sicherung des Personalschlüssels in der Betreuungsform Kinderkrippe ab August 2015 im Fokus der personellen Entscheidungen. Es konnten mit insgesamt 31 neuen Mitarbeitern (bis Stand September) Arbeitsverträge geschlossen werden. Weitere Neueinstellungen sind ab Oktober aufgrund des altersbedingten Ausscheidens und aufgrund weiter steigender Betreuungszahlen vorgesehen.

Es wird mit der Mehrheit der Mitarbeiter ein flexibler Vertrag zur Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit von 30 bis 35 Wochenstunden geschlossen, um auf Bedarfsschwankungen flexibel reagieren zu können. Damit ist ein bislang geltender Grundsockel von 25 Wochenstunden endgültig abgeschafft worden.

Das Jahr 2015 war von einem Warnstreik aller pädagogischen Mitarbeiter geprägt, der im April diesen Jahres seinen Anfang fand und über mehr als vier Wochen andauerte. Neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen sollte auf eine Aufwertung des Erzieherberufes aufmerksam gemacht werden. Im August lag nach mehr als 4 Wochen ein Schlichterspruch vor, der vorerst keine Zustimmung der Gewerkschaften fand. Nach einer Nachbesserung des Schlichterspruches im Oktober 2015 ist nunmehr mit deutlich steigenden Entgelten der Mitarbeiter ab Juli 2015 zu rechnen.

Es war für den Eigenbetrieb insbesondere für die Verwaltung und auch die nichtstreikenden Mitarbeiter in den Einrichtungen eine besondere Herausforderung die Notfallbetreuung in dieser Zeit abzusichern. Mehr als 900 Notfallplätze konnten in den letzten Tagen des Streikes angeboten werden. Das diese besondere Situation zu händeln war, ist dem hohen Engagement unserer Mitarbeiter und der Besonnenheit und Fairness der Eltern zu verdanken.

Dessau-Roßlau, den 12. Oktober 2015

Doreen Rach
Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa" der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dessau-Roßlau, 13. Oktober 2015

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Küster
Wirtschaftsprüfer


Balke
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. Anlagevermögen EUR 227.107,87
(31.12.2013: EUR 175.813,03)

Auf die Darstellung des Anlagenspiegels im Anhang (vgl. Anlage 1, Seite 10) wird Bezug genommen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 2.204,07
(31.12.2013: EUR 6.713,74)

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen
an solchen Rechten und Werten EUR 2.204,07
(31.12.2013: EUR 6.713,74)

Entwicklung:

	EUR
<u>Buchwerte</u>	
Stand 1.1.2014	6.713,74
Abschreibung	4.509,67
Stand 31.12.2014	<u>2.204,07</u>

Bei dem Bestand handelt es sich um Software/EDV-Programme.

II. Sachanlagen EUR 224.903,80
 (31.12.2013: EUR 169.099,29)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 224.903,80
 (31.12.2013: EUR 169.099,29)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Fahrzeuge	Andere Anlagen und Geschäftsausstattung	Sammel-posten für geringwertige Wirtschaftsgüter	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Buchwerte</u>				
Stand 1.1.2014	0,00	65.281,66	103.817,63	169.099,29
Zugang	5.536,43	88.281,99	31.634,23	125.452,65
Abschreibungen	346,05	12.331,94	56.970,15	69.648,14
Stand 31.12.2014	5.190,38	141.231,71	78.481,71	224.903,80

Zugänge

	EUR	EUR
<u>Fahrzeuge</u>		5.536,43
<u>Andere Anlagen und Geschäftsausstattung</u>		
Raumausstattung	56.589,74	
Kommunikationstechnik	11.821,46	
Kücheneinrichtungen	8.681,11	
Sonstige Ausstattungsgegenstände	4.634,63	
Geschirrspüler	2.368,10	
Sonstige Bau-, Arbeits- und Gartenanlagen	1.660,05	
Spiel- und Sportgeräte	1.265,88	
Schränke	1.261,02	
		88.281,99
<u>Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter</u>		31.634,23
		125.452,65

**Abschreibungsübersicht Anlagevermögen**

Posten	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer Jahre	Abschrei- bungssatz %
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen,</u> <u>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche</u> <u>Rechte und Werte sowie Lizenzen</u> <u>an solchen Rechten und Werten</u>	linear	4	25,00
<u>Sachanlagen</u> <u>Andere Anlagen und</u> <u>Geschäftsausstattung</u>			
Andere Anlagen und Geschäftsausstattung	linear	3 bis 20	5,00 bis 33,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter - EUR 150,01 bis EUR 1.000,00	linear	5	20,00

B. <u>Umlaufvermögen</u>	<u>EUR 1.243.964,19</u>
(31.12.2013: EUR 1.223.261,04)	
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>EUR 391.260,33</u>
(31.12.2013: EUR 562.267,40)	
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>EUR 52.492,02</u>
(31.12.2013: EUR 155.930,44)	

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Elternbeiträge	112.519,12	216.688,44
Mahngebühren/Säumniszuschläge	21.302,90	18.962,00
Forderungsbestand gesamt	133.822,02	235.650,44
Einzelwertberichtigungen	-67.590,00	-63.640,00
	66.232,02	172.010,44
Pauschalwertberichtigung	-13.740,00	-16.080,00
	52.492,02	155.930,44

Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung

	Einzelwert- berichtigungen	Pauschalwert- berichtigung
	EUR	EUR
Stand 31.12.2014	67.590,00	13.740,00
Stand 31.12.2013	63.640,00	16.080,00
Veränderung	3.950,00	-2.340,00

Der Zuführungsbetrag zu den Einzelwertberichtigungen wird unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen. Die Veränderung der Pauschalwertberichtigungen ist im Posten "Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.



2. Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau/
andere Eigenbetriebe EUR 304.771,54
 (31.12.2013: EUR 385.846,38)
 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
 EUR 8.922,55 (Vorjahr: EUR 74.341,35)

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
<u>Stadt Dessau-Roßlau</u>		
Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen gemäß Gutachten zum 1. Juni 2010	15.146,00	73.379,00
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus noch nicht abgeleiteter Mehrarbeit bis 1. Juni 2010	0,00	120.835,31
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Anspruch auf Jubiläumsgewährungen	10.545,50	12.756,55
	25.691,50	206.970,86
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6.658,69
Abrechnung Verwendungsnachweis für Wirtschaftsjahr 2012	86.400,00	86.400,00
Abrechnung Verwendungsnachweis für Wirtschaftsjahr 2011	85.816,83	85.816,83
Abrechnung Verwendungsnachweis für Wirtschaftsjahr 2014	106.863,21	0,00
	304.771,54	385.846,38

3. Sonstige Vermögensgegenstände EUR 33.996,77
 (31.12.2013: EUR 20.490,58)

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Forderungen aus Dienstleistungsanteil Essen	16.745,15	14.983,40
Erstattung Ausgleichsabgabe	4.438,67	3.419,51
Debitorische Kreditoren	9.328,37	2.087,67
Sonstige Forderungen	3.484,58	0,00
	33.996,77	20.490,58

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten EUR 852.703,86
 (31.12.2013: EUR 660.993,64)

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
<u>Kassenbestand</u>	14,41	66,56
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Commerzbank AG, Leipzig		
Konto-Nr.: 506 788 900	828.454,47	562.196,49
Konto-Nr.: 507 889 02	24.234,98	98.730,59
	852.689,45	660.927,08
	852.703,86	660.993,64



Passiva

A. Eigenkapital EUR 352.792,83
 (31.12.2013: EUR 256.388,91)

I. Rücklagen EUR 256.388,91
 (31.12.2013: EUR 185.906,37)

Zweckgebundene Rücklagen EUR 256.388,91
 (31.12.2013: EUR 185.906,37)

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 17. Dezember 2014 wurde der Jahresgewinn 2013 in Höhe von EUR 70.482,54 in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.

II. Gewinn EUR 96.403,92
 (31.12.2013: EUR 70.482,54)

Entwicklung:

	EUR
Gewinn des Vorjahres	70.482,54
Verwendung/Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	70.482,54
	0,00
Jahresgewinn	96.403,92
	<u>96.403,92</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen

EUR 269.524,41

(31.12.2013: EUR 192.484,97)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2014 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2014 EUR
<u>Zuschüsse der öffentlichen Hand</u>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.982,95	0,00	4.330,57	8.652,38
Andere Anlagen und Geschäftsausstattung	50.798,27	88.281,99	11.495,99	127.584,27
Geringwertige Wirtschaftsgüter	104.468,77	27.589,71	55.049,15	77.009,33
Fahrzeug	0,00	5.536,43	346,05	5.190,38
	168.249,99	121.408,13	71.221,76	218.436,36
<u>Rechnungslegung im Folgejahr</u>	24.234,98	26.853,07	0,00	51.088,05
	192.484,97	148.261,20	71.221,76	269.524,41

Hierbei handelt es sich um einen Sonderposten für Zuschüsse zu Investitionen zum Anlagevermögen, der als Gegenposten für alle bezuschussten aktivierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet wurde.

Mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung wird der Sonderposten analog der entsprechend aktivierten Vermögensgegenstände über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr erfolgte die planmäßige Auflösung in Höhe von EUR 71.221,76.

C. Sonderposten für zweckgebundene Spenden EUR 40.478,95
 (31.12.2013: EUR 41.004,41)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2014	Zuführung	Verbrauch	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zweckgebundene Spenden	37.014,11	5.570,00	9.309,79	33.274,32
Zahlungen aus Gerichts- verfahren	3.990,30	3.370,00	155,67	7.204,63
	41.004,41	8.940,00	9.465,46	40.478,95

Für die bis 31. Dezember 2014 vereinnahmten, aber noch nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden, wurde dieser Sonderposten gebildet. Die Bilanzierung erfolgte in Anlehnung an IDW RS HFA 21.

D. Rückstellungen

EUR 536.124,18

(31.12.2013: EUR 568.326,29)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2014	(A)	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Verände- rung Auf- zinsung	Stand 31.12.2014
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Sonstige Rückstellungen</u>						
Altersteilzeit- verpflichtungen	84.017,00		34.432,00	39.811,00	2.623,00	92.019,00
Mehrstunden	253.400,00		132.992,00	44.272,00	0,00	164.680,00
Urlaubskosten	49.919,00		37.423,00	39.019,00	0,00	51.515,00
Jubiläum	49.750,00		8.850,00	5.400,00	0,00	46.300,00
Abfindungen	3.332,00	(A)	3.332,00	0,00	0,00	0,00
Abschlusskosten	7.820,07		7.332,17	7.021,00	0,00	7.508,90
Rückstellung für Archivierung	6.900,00		0,00	0,00	0,00	6.900,00
Beitragskorrektur	31.226,00		31.226,00	26.559,00	0,00	26.559,00
Sprachstands- förderung	49.655,28		0,00	0,00	0,00	49.655,28
Instandhaltung	28.815,00		15.600,00	63.533,00	0,00	76.748,00
Leistungs- orientierte Bezahlung	3.491,94		0,00	9.253,61	0,00	12.745,55
Verpflichtungen Gerichtsverfahren	0,00		0,00	1.493,45	0,00	1.493,45
	568.326,29	(A)	3.332,00 267.855,17	236.362,06	2.623,00	536.124,18



E. <u>Verbindlichkeiten</u>	<u>EUR 272.151,69</u>
(31.12.2013: EUR 340.869,49)	
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>EUR 55.685,04</u>
(31.12.2013: EUR 29.864,38)	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 55.685,04 (Vorjahr: EUR 29.864,38)	
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau/ anderen Eigenbetrieben</u>	<u>EUR 82.795,27</u>
(31.12.2013: EUR 77.727,41)	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 82.795,27 (Vorjahr: EUR 77.727,41)	

Hierbei handelt es sich u. a. um Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von EUR 77.727,41 gemäß der Prüfung der Verwendungsnachweisführung auf der Grundlage der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2013.

3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>EUR 133.671,38</u>
(31.12.2013: EUR 233.277,70)	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 133.472,35 (Vorjahr: EUR 233.277,70)	
davon aus Steuern: EUR 121.191,56 (Vorjahr: EUR 109.881,23)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.182,99 (Vorjahr: EUR 2.687,56)	

Zusammensetzung:

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Lohn- und Kirchensteuer	121.191,56	109.881,23
Lohn und Gehalt	8.066,56	6.144,63
Zusatzversorgungskasse	2.182,99	2.687,56
Krippenausbauprogramm	199,03	74.522,41
Kreditorische Debitoren	113,70	36.334,40
Sonstiges	1.917,54	3.707,47
	<u>133.671,38</u>	<u>233.277,70</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2014

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	2014	2013
	EUR	EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	1.922.429,28	1.903.553,20
Zusammensetzung:		
a) Benutzungsgebühren Kinderkrippen	602.239,50	630.585,95
b) Benutzungsgebühren Kindertagesstätten	753.174,85	715.090,00
c) Benutzungsgebühren Horte	328.974,00	328.935,50
d) Erlöse Speisenherrichtung	239.317,80	228.921,75
e) Sonstige	35,01	20,00
f) Erlösberichtigungen Vorjahr	-1.311,88	0,00
	1.922.429,28	1.903.553,20
2. <u>Zuschüsse</u>	11.584.490,03	10.883.464,19
Zusammensetzung:		
a) zweckgebundene Zuschüsse Land Sachsen-Anhalt	0,00	28.422,89
b) Zuschüsse Stadt Dessau-Roßlau inklusive Landespauschale	11.584.490,03	10.855.041,30
	11.584.490,03	10.883.464,19



Zusammensetzung im Einzelnen:

b) Zuschüsse Stadt Dessau-Roßlau inklusive Landespauschale

Periodenfremde Erträge (Kostenerstattungen) **0,00** **160,00**

Zuweisungen von Gemeinden 9.115.413,55 8.924.810,90

Zuwendung von Gemeinden für Ermäßigung gemäß § 90 SGB VIII 854.849,00 642.200,00

Zuweisung von Gemeinden für Geschwisterermäßigung nach SGB VIII 588.030,00 477.500,00

Ergebnis Verwendungsnachweisprüfung 106.863,21 -77.727,41

Umgruppierungen 1.738,79 0,00

Zuschüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und Defizitausgleich **10.666.894,55** **9.966.783,49**

Zuschüsse für Mietzahlungen und Betriebskosten **231.101,76** **231.101,76**

Kommunalpauschalen **746.937,77** **743.289,10**

11.644.934,08 **10.941.174,35**

aus Eröffnungsbilanz:

Verbrauch Rückstellung Jubiläum -2.211,05 -4.795,05

Verbrauch Altersteilzeitverpflichtungen -58.233,00 -81.498,00

11.584.490,03 **10.855.041,30**

3. Sonstige betriebliche Erträge 231.672,62 207.196,62

Zusammensetzung:

a) Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen **2.340,00** **10.570,00**

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen **3.332,00** **3.000,00**

c) Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen **71.221,76** **63.447,65**

d) Erträge Spenden **9.465,46** **4.539,26**

e) Erträge aus Kostenerstattungen
Zuschuss für Sprache und Integration 50.000,00 48.214,07

Ausgleichsabgabe gem. SGB IX 2.636,97 4.821,43

52.636,97 **53.035,50**

Übertrag:

138.996,19 **134.592,41**

	2014	2013
	EUR	EUR
Übertrag:	138.996,19	134.592,41
f) <u>Übrige Erträge</u>		
Erstattungen von Krankenkassen	65.039,44	38.442,87
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	3.269,31	2.386,62
Säumniszuschläge, Mahngebühren	21.585,00	24.546,10
Ferienbetreuung Fremdkinder	797,00	576,00
Weiterberechnung Kosten für private Telefongebühren	17,14	53,30
Sonstiges	1.971,54	6.599,32
	92.679,43	72.604,21
	231.672,62	207.196,62
4. <u>Personalaufwand</u>	12.081.333,69	11.534.034,71
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	9.785.862,29	9.311.138,78
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
davon für Altersversorgung: EUR 357.395,17 (Vorjahr: EUR 360.223,49)		
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.938.076,23	1.862.672,44
Aufwendungen zu Versorgungskassen	357.395,17	360.223,49
	2.295.471,40	2.222.895,93
	12.081.333,69	11.534.034,71
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	74.157,81	65.548,87

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

- a) Abschreibungen auf Forderungen
- b) Betriebskosten
- c) Verwaltungs- und Personalnebenkosten
- d) Vertriebskosten
- e) Übrige Aufwendungen

Zusammensetzung im Einzelnen:

- a) Abschreibungen auf Forderungen
 - Forderungsausbuchungen
 - Zuführung Einzelwertberichtigungen
 - Zuführung Pauschalwertberichtigungen
- b) Betriebskosten
 - Mieten und Pachten
 - Raum- und Nebenkosten
 - Instandhaltungsaufwendungen
 - Haltung von Fahrzeugen
 - Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- c) Verwaltungs- und Personalnebenkosten
 - EDV-Beratungskosten
 - Rechts- und Beratungskosten
 - Telefongebühren, Porto
 - Bürokosten, Bürobedarf
 - Personalnebenkosten
 - Sonstige Verwaltungskosten

Übertrag:

	2014	2013
	EUR	EUR
	1.484.288,11	1.316.481,01
	9.571,22	34.198,55
	1.173.135,27	1.023.889,87
	207.726,16	128.170,94
	81.471,02	89.519,17
	12.384,44	40.702,48
	1.484.288,11	1.316.481,01
	5.621,22	24.748,55
	3.950,00	0,00
	0,00	9.450,00
	9.571,22	34.198,55
	138.624,48	138.624,48
	716.675,66	700.414,21
	248.393,72	115.780,03
	1.187,34	1.897,06
	68.254,07	67.174,09
	1.173.135,27	1.023.889,87
	2.570,40	2.570,40
	12.319,10	8.122,89
	14.999,47	17.287,38
	10.480,26	9.729,36
	36.092,70	14.373,55
	131.264,23	76.087,36
	207.726,16	128.170,94
	1.390.432,65	1.186.259,36



	2014	2013
	EUR	EUR
Übertrag:	1.390.432,65	1.186.259,36
d) <u>Vertriebskosten</u>		
Geschenke, Bewirtung	503,41	375,18
Werbekosten nach Zuschüssen	4.409,48	3.150,77
Reisespesen	190,20	658,47
Entsorgungskosten	191,64	689,94
Versicherungen	76.176,29	84.584,72
Sonstige Vertriebskosten	0,00	60,09
	81.471,02	89.519,17
e) <u>Übrige Aufwendungen</u>		
Sonstige geschäftliche Aufwendungen	230,00	5,50
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 150,00	12.154,44	40.696,98
	12.384,44	40.702,48
	1.484.288,11	1.316.481,01
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	264,31	398,92
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	2.672,71	8.065,80
davon Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 2.623,00 (Vorjahr: EUR 7.883,00)		
Zusammensetzung:		
Aufzinsung Altersteilzeitrückstellungen	2.623,00	7.883,00
Sonstige Finanzaufwendungen	49,71	182,80
	2.672,71	8.065,80
9. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresgewinn</u>	96.403,92	70.482,54

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb wurde am 1. Juni 2010 gegründet und übernahm das operative Geschäft aus der Verwaltung und den Betrieb der kommunalen Kindertagesstätten. Im Einzelnen werden Kinderkrippen, Kindergärten, Horte für schulpflichtige Kinder und Kindertagesstätten als kombinierte Einrichtungen betrieben.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertagesstätten im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption.

Der Eigenbetrieb erhebt die Elternbeiträge von den Erziehungsberechtigten und erlässt hierzu im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau die Beitragsbescheide. Für die Beitreibung von Forderungen bedient sich der Eigenbetrieb der zuständigen Ämter der Stadt Dessau-Roßlau. Das Forderungsmanagement des Eigenbetriebes beinhaltet vorrangig das Mahnwesen für ausstehende Elternbeiträge.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt gemäß der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau. Danach erfolgt die Finanzierung grundsätzlich in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung im Sinne des § 44 LHO. Die Richtlinie definiert darüber hinaus die erstattungsfähigen Kosten (Personalkosten, Betriebskosten, kindbezogene Sachkosten und Verwaltungskosten).

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, die erhaltene Finanzierung bis zum 30. Juni des Folgejahres gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau abzurechnen sowie die zweckgebundene Mittelverwendung nachzuweisen.

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Ziffer 1 des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Name: Eigenbetrieb
"Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa".
2. Sitz: Dessau-Roßlau.
3. Betriebssatzung/
Satzungen:

Mit Stadtratsbeschluss vom 12. Mai 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2010 die Betriebssatzung des Eigenbetriebes beschlossen; Fassung vom 17. Mai 2010.

Satzung über die Gemeinnützigkeit der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau; Fassung vom 13. Juni 2003. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau vom 28. Juni 2003 veröffentlicht und trat zum 29. Juni 2003 in Kraft.

Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau; Fassung vom 12. Juli 2013. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 27. Juli 2013 veröffentlicht und trat zum 1. August 2013 in Kraft.

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau; Fassung vom 12. Juli 2013. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 27. Juli 2013 veröffentlicht und trat zum 1. August 2013 in Kraft.



Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau; Fassung vom 19. Juni 2014. Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 28. Juni 2014 veröffentlicht und trat zum 1. August 2014 in Kraft.

4. Gegenstand des Eigenbetriebes: Betrieb von Kinderkrippen, Kindergärten, Horten für schulpflichtige Kinder und Kindertagesstätten als kombinierte Tageseinrichtungen.
5. Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr, gleichzeitig Haushaltsjahr der Stadt Dessau-Roßlau.
6. Stammkapital: Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG LSA wird von der Festsetzung des Stammkapitals abgesehen.
7. Organe: Stadtrat,
Betriebsausschuss,
Betriebsleitung.
8. Betriebsleiterin: Frau Doreen Rach, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Bitterfeld-Wolfen.
9. Betriebsausschuss:

Vorsitzender Herr Dr. Gerd Raschpichler (Beigeordneter für Soziales, Gesundheit und Bildung).
- Mitglieder/Stadtrat: Herr Roland Gebhardt (CDU), Polizeibeamter,
Frau Heidemarie Ehlert (Die Linke), Steueroberinspektorin,
Herr Frank Hoffmann (Die Linke), Landtagsabgeordneter,
Frau Angela Müller (SPD), Krankenschwester,
Frau Karin Dammann (FDP), Dozentin.



Bis 14. Januar 2014:

Frau Isolde Grabner (Bürgerliste/Die Grünen), Apothekerin.

Vom 15. Januar bis 30. Juni 2014:

Frau Daniela Lütje (Bürgerliste/Die Grünen), Dozentin.

Bis 8. Juli 2014:

Herr Matthias Bönecke (Pro Dessau-Roßlau), Rechtsanwalt,

Herr Harald Trocha (CDU), Funktionsassistent.

Ab 9. Juli 2014:

Herr Andreas Hernig (AfD), Consultant Manager,

Herr Eiko Adamek (CDU), Küchenleiter,

Herr Martin Grünthal (Pro Dessau-Roßlau), Apotheker.

Beschäftigtenvertreter:

Bis 30. Juni 2014.

Frau Andrea Zeugner, Erzieherin,

Ab 1. Juli 2014.

Frau Silvia Fiedler, Erzieherin.

10. Betriebsausschusssitzungen:

Am 21. Januar 2014.

Themen und Beschlüsse:

- Maßnahmebeschluss zur Umsetzung von Brandschutzauflagen in der KiTa BussiBär,
- Bestätigung Wirtschaftsplan 2014,
- Bericht der Betriebsleitung zur strategischen Arbeitsplanung.

Am 6. März 2014.

Themen und Beschlüsse:

- Strategische Ausrichtung des Eigenbetriebes DeKiTa,
- Standortkonzepte, Aufgabenstruktur, Personalentwicklungskonzept 2014 ff.

Am 19. Juni 2014.

Themen und Beschlüsse:

- Beschluss über Erweiterung der Platzkapazitäten am Standort der Kindereinrichtung Pustebblume im Ortsteil Kleinkühnau.

Am 3. November 2014.

Themen und Beschlüsse:

- Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Umsetzung von Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen in der Horteinrichtung Fliederweg 10 in Roßlau,
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2015.

Am 9. Dezember 2014.

Themen und Beschlüsse:

- Prüfungsergebnis des Mittelverwendungsnachweises 2013,
- Beschluss des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2013,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2013,
- Ertüchtigung des Hortgebäudes Objekt II am Standort der Grundschule Hugo Junkers,
- Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014.

11. Wichtige Beschlüsse des Stadtrates:

Am 29. Januar 2014.

Beschluss:

- Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2014.

Am 9. Juli 2014.

Beschluss:

- Bestellung eines/er Vertreters/in der Beschäftigten und dessen/deren Stellvertreters/in für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten.

Am 17. Dezember 2014.

Beschlüsse und Themen:

- Bericht über das Prüfungsergebnis des Verwendungsnachweises des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten des Jahres 2013,
- Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013,
- Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2013,
- Beschluss des Wirtschaftsplanes 2015,
- Beschluss über die Einstellung des Jahresgewinns 2013 i. H. v. 70.482,54 € in die zweckgebundenen Rücklagen.

12. Bekanntmachung des
Vorjahresabschlusses:

Nicht erfolgt.

13. Wichtige Verträge:

- Nutzungsvertrag über kommunale Gebäude und deren Außenanlagen zum Zweck des Betriebs von Kindertageseinrichtungen mit der Stadt Dessau-Roßlau vom 14. Februar 2013,
- Mietvertrag Horteinrichtungen mit dem Amt für Schule und Sport der Stadt Dessau-Roßlau, vom 14. Februar 2013,
- Vereinbarung zur Bereitstellung von IT-Diensten und Telekommunikationsdiensten für den kommunalen Eigenbetrieb durch die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, vom 21. Dezember 2010,
- Inkassovereinbarung mit dem Unternehmen Sodexo SCS GmbH, Dresden, vom 1. April 2011,
- Vertrag über die Speisenanlieferung mit dem Unternehmen Sodexo SCS GmbH, Dresden, vom 1. April 2011.

III. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt: Finanzamt Dessau-Roßlau,
Steuer-Nr.: 114/149/00684.

Gemäß § 2 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der "Steuerbegünstigten Zwecke" der Abgabenordnung.

Gemäß Bundesfinanzhof (Urteil vom 12. Juli 2012, AZ I R 106/10) begründen Kommunen mit ihren Kindertagesstätten einen steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art. Gemäß der Verfügung der Steuerverwaltung kann nach § 156 Abs. 2 AO die Festsetzung von Steuern durch die Finanzverwaltung jedoch unterbleiben, wenn feststeht, dass die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem festgesetzten Betrag stehen. Da kommunale Kindertagesstätten in der Regel dauerdefizitär sind, bestünde der Aufwand der Finanzverwaltung in der Feststellung von Verlusten und Verlustvorträgen. Deshalb verzichtet die Finanzverwaltung auf die Abgabe von Steuererklärungen.

Eigenbetrieb "Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten - DeKiTa"
der Stadt Dessau-Roßlau

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 der Betriebssatzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Stadtrat. In den §§ 5 bis 7 der Betriebssatzung sind Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen der Organe festgelegt.

Eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss besteht nicht. Auskunftsgemäß kommt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse datiert vom 15. September 2008 zur Anwendung.

Darüber hinausgehende Weisungen des Überwachungsorgans bestehen nicht.

Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen erfolgten im Wirtschaftsjahr 2014 drei Stadtrats-sitzungen mit Beschlüssen zum Eigenbetrieb.

Im Berichtsjahr fanden fünf ordentliche Betriebsausschusssitzungen statt.

Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes war nach den uns erteilten Auskünften in keinem entsprechenden Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß Anhangsangabe wird die Betriebsleitung nach TVÖD-VKA entlohnt. Eine Aufteilung nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ist nicht vorgesehen.

Die Aufwandsentschädigung an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde von der Stadt Dessau-Roßlau getragen.

Fragenkreis 2: **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan liegt in Gestalt eines Personalkonzepts vor, welches aus einem Organigramm, einem Stellenplan/Stellenbesetzungsplan und Stellenbeschreibungen besteht. In den Beschreibungen sind die Aufgabenverteilungen vorgenommen worden.



Der Organisationsplan wird regelmäßig aktualisiert. Der Stellenplan ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres und wird im Stellenbesetzungsplan (Ist) regelmäßig aktualisiert.

Das Personalkonzept entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes grundsätzlich den Erfordernissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vom Organisationsplan abweichende Verfahrensweisen sowie Verstöße gegen die Zuständigkeitsregelungen sowie gegen die Weisungsbefugnisse haben wir nicht feststellen können.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Betriebsausschuss und die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Stadtratssitzungen.

Für den Eigenbetrieb DeKiTa gilt insbesondere die Verwaltungsvorschrift für das Land Sachsen-Anhalt zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption vom 3. August 2010.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen als Vorkehrungen zur Korruptionsprävention. Folgende Vorkehrungen wurden getroffen:

1. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 3 - Verdingungsordnung für Leistungen -.
2. Anwendung der Verwaltungsanordnung Nr. 41 - Vergabe- u. Vertragsordnung für Bauleistungen -.
3. Dienstvereinbarung zur Sonderregelung der Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit.
4. Festsetzung der Wertgrenzen von Angelegenheiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die durch den Betriebsausschuss zu beschließen sind (vgl. § 6 Abs. 8 Betriebssatzung).



5. Im Verwaltungsbereich wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Dabei arbeiten jeweils ein Sachbearbeiter und die Betriebsleiterin bzw. deren Vertreter zusammen.
6. Der Kassenschlüssel steht nur ausgewähltem Personal zur Verfügung.

Auskunftsgemäß sind bei dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr keine Korruptionfälle bekannt geworden.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zustimmungsbedürftige Geschäfte werden in der Satzung geregelt.

Darüber hinaus dienen Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen (vgl. Punkt 2c) als Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse der Auftragsvergabe, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung.

Darüber hinaus bestehen Regelungen von Unterschriften-/Zeichnungsberechtigung und Vollmachten.

Die Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der genannten Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen haben wir nicht feststellen können.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Die Dokumentation wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben. Die Aufbewahrung der wesentlichen Verträge erfolgt im Büro der stellvertretenden Betriebsleiterin.



Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird durch die Betriebsleitung ein Wirtschaftsplan - bestehend aus Erfolgs- und Investitionsplan - erstellt und von der Stadtratssitzung genehmigt. Als weitere Pläne werden Personalstellenpläne, ein Vermögensplan sowie kurz- und langfristige Finanzpläne aufgestellt.

Das Planungswesen ist angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Eine entsprechende Analyse der Planabweichungen im Verantwortungsbereich der Betriebsleiterin sowie in den Betriebsausschusssitzungen findet statt. Der Eigenbetrieb ist in der Lage, die Ursachen der festgestellten Abweichungen zu benennen und ggf. notwendige Korrekturen in Abstimmung mit den kommunalen Belangen zu erwirken.

- c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu entsprechenden Monats- und Quartalsberichten verdichtet werden können.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.



- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die tagesaktuelle Liquiditätskontrolle erfolgt durch Überwachung der Ein- und Ausgangsrechnungen sowie des Kontostands durch die stellvertretende Betriebsleiterin. Ergänzend hierzu wird monatlich eine Liquiditätsplanung über 12 Monate erstellt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht. Nach den Gegebenheiten ist dies nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Das Mahnwesen erfolgt seitens des Eigenbetriebes bis zur 2. Mahnung sowie Kündigung des Kinderbetreuungsvertrages. Darüber hinausgehende Vollstreckungsmaßnahmen erfolgen im Wege der Amtshilfe durch das Rechtsamt der Stadt Dessau-Roßlau.

Es ist ein funktionierendes Mahnwesen installiert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Organisatorisch ist das Controlling bei der Betriebsleitung angesiedelt und wird ergänzend vom Betriebsausschuss (Reporting) wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Als Controllinginstrumente werden der Wirtschaftsplan, das Berichtswesen und die monatlichen Auswertungen der Finanzbuchhaltung eingesetzt.

Das Controlling entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.



- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist kein Konzern-Mutterunternehmen, weshalb diese Frage nicht einschlägig ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert, die geeignet sind, latente Risiken frühzeitig zu erkennen.

Das Rechnungswesen wird - betriebswirtschaftlich aufbereitet - monatlich ausgewertet. Dabei werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert und kontrolliert.

Darüber hinaus wird seitens der Betriebsleitung monatlich die Einhaltung der Budgets überwacht. In diesem Zusammenhang werden durch Aufträge und Bestellungen gebundene Mittel bereits mit einbezogen.

Eine kennzahlengestützte Dokumentation befindet sich in Entwicklung. Ziel ist es, ein umfassendes EDV-gestütztes Informationssystem einzurichten, um bspw. platzbezogene Kosten zu ermitteln. Für die Jahre 2011 bis 2015 liegen die platzbezogenen Kosten vor.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zu 4d).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Handhabung von Risiken sind ausreichend dokumentiert. Vgl. 4a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die ergriffenen Maßnahmen und definierten Frühwarnsignale werden regelmäßig, d. h. mindestens einmal jährlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Die Abstimmung und in der Folge die Anpassung von Frühwarnsignalen und Maßnahmen erfolgte zuletzt zum 31. Dezember 2014.

Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Ein Handel mit Finanzinstrumenten erfolgte im Berichtsjahr nicht. Zinsderivate werden nicht eingesetzt.



- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, vgl. 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Aufgrund fehlender Geschäfte liegt ein entsprechendes Instrumentarium nicht vor.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entsprechende Derivatgeschäfte werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Angemessene schriftliche Arbeitsanweisungen in Bezug auf den Handel von Finanzinstrumenten liegen nicht vor, da diese nicht eingesetzt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entsprechende Regelungen liegen nicht vor, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision.

Die Aufgaben der Internen Revision werden in Teilbereichen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau übernommen. Darüber hinaus werden interne Kontrollaufgaben von dem Finanzmanagement und der Betriebsleitung erfüllt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, vgl. 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, vgl. 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, vgl. 6a).



- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, vgl. 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Für Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die nach Satzung der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen, lagen nach unseren Erkenntnissen die entsprechenden Zustimmungen vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Betriebsausschusses gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan gehen eine eingehende Prüfung der Maßnahme unter Berücksichtigung der zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus.

Die Investitionen für 2014 (TEUR 125) betreffen hauptsächlich die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 120), davon geringwertige Wirtschaftsgüter TEUR 32).

Die Investitionen werden angemessen geplant und zuvor auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.



- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlungen erfolgen über öffentliche Ausschreibungen, mehrfache Angebotseinholungen und Marktrecherchen unter Berücksichtigung der Vergabeordnung der Stadt Dessau-Roßlau.

Bei größeren Ausgaben von über TEUR 25 erfolgen Ausschreibungen über die zentrale Vergabestelle der Stadt Dessau-Roßlau.

Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb in das zentrale Beschaffungswesen der Stadt Dessau-Roßlau eingegliedert.

Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen über die Angemessenheit der Preise nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden durch das Finanzmanagement laufend überwacht und sich ergebende Abweichungen unverzüglich untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen des Gesamtvolumens des Investitionsplanes für das Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Aufgrund mangelnder Ausschöpfung der Kreditlinien trifft diese Frage nicht zu.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Gemäß Eigenbetriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss über die Ausschreibung bei Überschreitung folgender Wertgrenzen:

- | | |
|-------------------|----------|
| 1) Im VOB-Bereich | TEUR 25, |
| 2) Im VOL-Bereich | TEUR 25, |
| 3) Im VOF-Bereich | TEUR 10. |

Werden diese Wertgrenzen nicht überschritten, entscheidet gemäß Betriebssatzung die Betriebsleitung.

Verstöße haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht feststellen können. Die Vergaberegulung wird vom Rechnungsprüfungsamt/Vergabestelle überprüft.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet. Dazu liegen ihm schriftliche Quartalsberichte vor, die mündlich erläutert werden.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Quartalsberichte (im Vergleich zum Wirtschaftsplan) vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.



- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, erfolgte.

Ein Sonderthema war im Berichtsjahr die Übertragung der Immobilien der Kindertagesstätten und Horte von der Stadt auf den Eigenbetrieb. Auch hierüber wurde in verschiedenen Betriebsausschusssitzungen beraten.

Darüber hinaus lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle nach unseren Feststellungen im Wirtschaftsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr erfolgte keine Berichtserstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan wurden derartige Anhaltspunkte nicht bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Die Mitarbeiter sind über die Eigenschadenversicherung der Stadt Dessau-Roßlau versichert.



- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage, durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände, wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven bestehen nicht. Auch eine Überbewertung des Vermögens konnten wir nicht feststellen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundene Vermögenswerte werden in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Das Anlagevermögen ist vollständig durch langfristiges Fremdkapital und wirtschaftliches Eigenkapital gedeckt.

Das Innenfinanzierungspotential genügt um die wesentlichen Investitionsverpflichtungen erfüllen zu können. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in Abschnitt D.III. unseres Prüfberichtes zum 31. Dezember 2014.

Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien der öffentlichen Hand, erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat der Eigenbetrieb folgende Zuschüsse bzw. Ausgleichszahlungen erhalten:

Zuschüsse laufende Geschäftstätigkeit und Defizitausgleich	TEUR	11.414,
<i>davon Kommunalpauschale</i>	TEUR	747,
Zuschüsse für Mietzahlungen und Betriebskosten	TEUR	231,
Zuschuss für Sprache und Integration	TEUR	50.

Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG gehört.

Im Rahmen unserer Prüfung (unter Berücksichtigung des IDW PS 700) haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Beihilfevorschriften nach Artikel 107 AEUV, d. h. aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, die bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige begünstigen und so den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, ergeben.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund der Regelungen zur Finanzierung über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten beträgt 45,0 % (im Vorjahr: 35,0 %). Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresgewinn ausgewiesen. Die Betriebsleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 96 den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen. Dies halten wir für wirtschaftlich sinnvoll.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es erfolgt keine getrennte Erfassung von Teilbereichen des Eigenbetriebes. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt aufgrund der Struktur des Eigenbetriebes nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen in 2014 geprägt.



- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Die Leistungsbeziehungen werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Wirtschaftsjahr 2014 waren verlustbringende Geschäfte nicht zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht notwendig.

Vgl. 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde aufgrund der Regelungen zur Finanzierung des Eigenbetriebes ein Überschuss erwirtschaftet.



- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig. Vgl. Frage 16a).

Die Betriebsleitung arbeitet weiterhin an einem Projektvorhaben, wonach sich künftig private Unternehmen an der Bewirtschaftung und der Sanierung/Modernisierung von Kindertageseinrichtungen beteiligen sollen.

(Letzte Seite der Anlage 6)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

Anlage 7

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.